Flur 59

Flur 58

Flur 61

Flur 14

Flur 28

Flur 27

Flur 12

Gemarkung Brake

Flur 67 Gemarkung Lemgo Nr. 2006 Kreis Lippe

Maßstab 1 : 1000

Örtliches Koordinatensystem (vorläufig)

Baulandumlegung
Neukartierung 1970

Kreis Lemgo
Vermessungs- und Katasteramt

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

ÄNDERUNGEN GEMÄSS SATZUNGSBESCHLUSS DES RATES DER ALTEN HANSESTADT LEMGO VOM 12.7.1982

1. RICHTIGUNG DER WASSERSCHUTZGEBIETSGRENZE
2. FESTSETZUNG VON STELLPLÄTZEN
3. FESTSETZUNG EINES GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTS GEMÄSS § 9 (1) 21 BBauG ZUGUNSTEN DER DEUTSCHEN BUNDESPOST AUF DEN PRIVATEN VERKEHRSFLÄCHEN
4. ÄNDERUNG IN „2. NEUAUFSTELLUNG" STATT „3. FASSUNG"
5. ÄNDERUNG DER FESTSETZUNG E IN EU
6. ERWEITERUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

STRASSENPROFILE M. 1:100

A – A: 3,0 GEH- UND RADWEG | 2,0 GRÜNSTREIFEN | 2,5 PARKSTREIFEN | 18,0 FAHRBAHN | 6,5 | 2,5 PARKSTREIFEN | 1,5 GEHWEG

B – B: 3,0 GEH- UND RADWEG | 1,5 GRÜN STREIFEN | 2,5 PARKSTREIFEN | 16,0 FAHRBAHN | 6,5 | 1,0 GRÜN STREIFEN | 1,5 GEHWEG

C – C: 3,0 GEH-UND RADWEG | 2,5 GRÜNSTREIFEN | 6,5 FAHRBAHN | 16,0 | 2,0 GRÜNSTREIFEN | 2,0 GEHWEG

DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN DIESES PLANES SIND GEM. § 103 (1) BauO NW MIT VERFÜGUNG VOM 3. 11. NOV. 1982 GENEHMIGT WORDEN. AZ.: 53.64.00 Le 127/82

DETMOLD, DEN 3. 11. NOV. 1982
DER OBERKREISDIREKTOR
ALS UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE
IM AUFTRAGE

FESTSETZUNGEN (§9(1) BBAUG)

- TEILPLANGEBIETSGRENZE
- PLANGEBIETSGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (STRASSE)
- FUSSGÄNGERBEREICH
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
- WOHNWEGE
- P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WB DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERBAUFLÄCHEN

z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
z.B. (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
z.B. GRZ 0,4 – GRUNDFLÄCHENZAHL
z.B. GFZ 0,5 – GESCHOSSFLÄCHENZAHL
~~z.B. BMZ 5,0 – BAUMASSENZAHL~~

- O OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- a/E NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- H MOBILES HEIZWERK
- a NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ~~a/E NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~
- FD FLACHDACH
- ~~SD SATTELDACH~~
- ~~PD PULTDACH~~
- ~~VH VOLLE HÖHE~~
- DN DACHNEIGUNG
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- BÄUME ZU PFLANZEN

- BAUGEBOT GEM. § 176 BBauG
- ~~PFLANZGEBOT GEM. § 178 I BBauG~~
- ~~NUTZUNGSGEBOT GEM. § 176 BBauG~~
- ~~ABBRUCHGEBOT GEM. § 39d BBauG~~
- ~~ABBRUCH- UND BAUGEBOT GEM. §§ 39 f UND 39 h BBauG~~
- ~~MODERNISIERUNGS- UND INSTANDSETZUNGSGEBOT GEM. § 39 f BBauG~~
- ~~ERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN~~
- HAUPTFIRSTRICHTUNG

- GEMEINBEDARFSFLÄCHE MIT FESTSETZUNG ALS:
  - SCHULE
  - ~~POST~~
  - KIRCHE
  - ~~FEUERWEHR~~
  - ~~VERWALTUNGS-GEBÄUDE~~
  - BADEPLATZ
  - KINDERGARTEN
  - FRIEDHOF
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§9(1) 25 BBAUG)
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN, EINGRÜNUNG GEM. § 9 (1) 25 BBAUG

- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE MIT FESTSETZUNG ALS:
  - PARKANLAGE
  - BADEPLATZ
  - FRIEDHOF
  - SPORTPLATZ
  - KINDERSPIELPLATZ

NACHRICHTLICHE ANGABEN (§9(6) BBAUG)

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- W WASSERSCHUTZGEBIET
- ~~GEWÄSSERSCHUTZGEBIET~~
- ~~ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET~~
- ~~UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN~~
- ~~NATURSCHUTZ~~
- ~~LANDSCHAFTSSCHUTZ~~
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- GEPLANTE GEBÄUDE

VERMERKE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN MIT FESTSETZUNG ALS:

- ~~WASSERWERKEN~~
- ~~BRUNNEN~~
- ~~UMSPANNWERK~~
- ~~PUMPWERK~~
- UMFORMERSTATION
- 30 KV ELT. FREILEITUNG
- MASTEN

ERLÄUTERUNGEN

VORHANDENE GEBÄUDE MIT HS. NR.

- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- DURCHFAHRT UND ARKADEN
- GARAGEN
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- ST STELLPLÄTZE

- ~~GEMEINDEGRENZE~~
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- 158 HÖHENLINIE
- 119,5 HÖHENPUNKTE
- ~~BÖSCHUNG~~
- SICHTDREIECK BEI STRASSENEINMÜNDUNG

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN

FARBE	RATSBESCHLUSS VOM

AUFHEBUNGEN

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR 24 GENEHMIGT V. REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN AM 11.12.70, AUSSER KRAFT. (AZ.: 34.30.11-09/L 74.)

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN VOM WIRD BESCHEINIGT.

Lemgo, den

GRÖSSE DES PLANGEBIETES HA 22,95 ca.

ENTWURFSBEARBEITUNG PLANUNGSAMT STADT LEMGO

Lemgo, den 21. 1. 1982

DIE DARSTELLUNG DES IM BEBAUUNGSPLAN ALS VORHANDEN AUSGEWIESENEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN, BIS AUF DIE MIT EINEM ✕ GEKENNZEICHNETEN GEBÄUDE. DIESE SIND NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN UND IM KATASTER NOCH NICHT NACHGEWIESEN. EIN FELDVERGLEICH WURDE NICHT DURCHGEFÜHRT. DER NACHWEIS DER VORH. GEBÄUDE IST DAHER EVTL. NICHT VOLLSTÄNDIG.

KREIS LIPPE KATASTERAMT
Lemgo, den 6. JAN. 1987
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

KREIS LIPPE-KATASTERAMT
~~Lemgo~~, den 18. JAN. 1983
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2(1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257, BER. BGBl. I S. 3617, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979, BGBl. I S. 949) (BBAUG) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT LEMGO VOM 8. JUNI 1977 AUFGESTELLT WORDEN.
Lemgo, den 22.1.1982
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR i.V.

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. TEXT UND BEGRÜNDUNG GEM. § 2a (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 25. JAN. 1982 BIS 26. FEB. 1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 11.1.1982 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT BESCHLOSSEN WORDEN.
Lemgo, den 2.3.1982
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR i.V.

DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BBauG UND § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.10.1979 (GV NW 1979 S. 594) VOM RAT DER STADT LEMGO AM 12.7.1982 BESCHLOSSEN WORDEN. BEST SATZUNG
Lemgo, den 23.9.1982
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR i.V.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 12 NOV. 1982 GENEHMIGT WORDEN.
Detmold, den 12. NOV. 1982
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
AZ 35.27.11 - Stp/Lo/Sa

GEM. § 12 DES BBauG SIND DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 27.12.1982 IM AMTSBLATT DES KREISES LIPPE UND SEINER STADTEILE UND GEMEINDEN VERÖFFENTLICHT WORDEN.
Lemgo, den 10.1983
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR i.V.

STADT LEMGO

Bebauungsplan 060.01.24

WAHMBECKER PFAD

④ ~~3. FASSUNG~~ / TEILPLAN 1
2. NEUAUFSTELLUNG

M. 1:1000

GEMARKUNG LEMGO
FLUR 67

OFFENLEGUNGS-AUSFERTIGUNG

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN ALS BESTANDTEIL: A) EIGENTÜMERVERZEICHNIS B) TEXT UND BEGRÜNDUNG